



Bundeskanzleramt

Der Bürgermeister  
der Stadt Eschweiler

*[Signature]* 020

Eing.: 31. Aug. 2026

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Bürgermeister der Stadt Eschweiler  
Herrn Patrick Nowicki  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

*[Signature]*

**Philipp Amthor MdB**

Staatsminister beim Bundeskanzler

Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Postanschrift:  
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-2800  
Philipp.Amthor@bk.bund.de

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Berlin, *17.* August 2026  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Friedrich Merz*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. August 2026 an  
Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz. Der Bundeskanzler hat mich  
gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Kommunen insbesondere  
im Hinblick auf ihre finanzielle Handlungsfähigkeit unter  
erheblichem Druck stehen.

Die Zuständigkeit für die auskömmliche Finanzierung der  
Kommunen liegt bei den Ländern. Dennoch und trotz der ebenfalls  
sehr angespannten Haushaltslage des Bundes wurden etwa mit dem  
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), aus dem  
Ländern und Kommunen allein 100 Milliarden Euro flexibel für  
Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurden,  
mit der vollständigen Übernahme der temporären kommunalen  
Steuerausfälle des steuerlichen Investitionssofortprogramms sowie





Seite 2 von 3

mit dem Länder- und Kommunalentlastungsgesetz vom Bund bereits starke Zeichen zur Entlastung der Kommunen gesetzt.

Durch einen Beschluss vom 25. Juni 2026 bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder („BK-MPK“) wurde zudem eine wichtige Grundlage für den Ausgleich finanzieller Auswirkungen künftiger Gesetze des Bundes auf die Haushalte von Ländern und Kommunen vereinbart. Dabei wurde ebenfalls bereits der Grundstein für eine nachhaltige Entlastung bei den Sozialausgaben gelegt. Bund und Länder haben Eckpunkte für einen effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen beschlossen, die geeignet sind, Belastungen in den kommunalen Haushalten insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Eingliederungshilfe zu reduzieren.

Im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda wurden zudem Maßnahmen vereinbart, die insbesondere die Kommunen durch Entbürokratisierung und Digitalisierung entlasten sollen. Der Austausch mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zu einer fairen Aufgaben- und Finanzverteilung soll mit Blick auf die langfristige Sicherung der Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen zudem im Rahmen des Prozesses des „Zukunftspaktes“ fortgesetzt werden.





Seite 3 von 3

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Stadt und kann Ihnen versichern, dass die Bundesregierung bei ihren Reformvorhaben auch weiterhin die Kommunen im Blick behalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Amthor





**STADT  
ESCHWEILER**  
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

#### Dienststelle

Amt 20/Stadtkämmerin und Leiterin  
Finanzbuchhaltung

#### Auskunft erteilt

Frau Merx  
Zimmer 540 b  
Telefon 02403/71-231  
Fax 02403/60999-183  
bettina.merx@eschweiler.de  
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen  
Mein Zeichen Me/Phi

Datum 06.08.2026

#### Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon-Zentrale 02403/71-0  
stadtverwaltung@eschweiler.de

#### Öffnungszeiten im Rathaus

Montag – Mittwoch und Freitag  
8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag  
14.00 – 17.45 Uhr

#### Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

#### Steuernummer

202/5835/0184

#### USt-ID

DE121744310

#### Bankverbindungen

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00  
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG  
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00  
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln  
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09  
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler  
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16  
BIC: GENODE1RSC

Volksbank im Rheinland eG  
IBAN: DE93 3106 0517 6103 9480 19  
BIC: GENODE1MRB



Ihr digitales  
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Bundeskanzleramt  
Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

06/08 24

### Dramatische finanzielle Lage der Kommunen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler/Ministerpräsident,

wie fast alle Städte in Deutschland ist auch die Stadt Eschweiler mit einer dramatischen Haushaltslage konfrontiert. Uns stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, als wir benötigen, um all unsere kommunalen Aufgaben – schon die Pflichtaufgaben – zufriedenstellend zu erledigen und die Kosten zu decken.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion hat sich der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eschweiler mit der dramatischen finanziellen Lage der Kommunen allgemein und im Besonderen mit der Haushaltssituation der Stadt Eschweiler befasst und mich mehrheitlich beauftragt, Ihnen stellvertretend für die gesamte Bundesregierung/Landesregierung mitzuteilen:

Die Kommunen insbesondere in NRW, auch Eschweiler, stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Aus der Vorstellung der Eckpunkte des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung durch die Kämmerlei im Dezember 2025 wurde abermals deutlich, wie ernst die Lage ist. Nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010–2017 konnte die Stadt Eschweiler den Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 und 2018 sowie 2020 bis einschließlich 2022 aus eigener Finanzkraft herstellen. In den Folgejahren verschlechterten sich die finanziellen Rahmenbedingungen jedoch rapide.

Trotz der Berücksichtigung von globalem Minderaufwand schwankt laut Eckpunkten in den Jahren 2026 bis 2029 das Jahresergebnis nach Abzug von globalem Minderaufwand zwischen -17 Mio. und -23,6 Mio. Euro. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt schon zum Ende des Jahres 2026 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage und ab 2027 einen bilanziellen Verlustvortrag, der ab 2029 die Allgemeine Rücklage übersteigt, sodass eine bilanzielle Überschuldung der Stadt Eschweiler resultiert.

Der „Kommunale Finanzreport 2025“ der Bertelsmann Stiftung beschreibt das sich für das Jahr 2024 ergebende Finanzierungsdefizit der Kommunen von 24,8 Mrd. Euro als in seiner Dimension beispiellos. Diese Haushaltskrise lässt sich dabei nicht einnahmeseitig erklären, vielmehr ist das zentrale Problem, das die



Ausgaben zum Beispiel für Personal, Energie und Bauleistungen sowie insbesondere Sozialausgaben insgesamt im Jahresvergleich zu 2023 doppelt so schnell gestiegen sind wie die Einnahmen. Wenn sich nicht alsbald ein wirtschaftlicher Aufschwung einstellt, drohen perspektivisch auch stagnierende oder sogar rückläufige Einnahmen.

Die Finanzierungslage spiegelt sich auch in einem immer weiter steigenden Investitionsstau wider. In ihrem KfW-Kommunalpanel nennt die KfW für 2024 einen Investitionsstau der Kommunen von 215,7 Mrd. Euro. Den größten Investitionsrückstand sehen die Kommunen demnach bei den Schulgebäuden. Hier beträgt die Lücke 67,8 Mrd. Euro oder 31 Prozent des gesamten Investitionsstaus. Darauf folgt die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit 53,4 Mrd. Euro oder 25 Prozent des Investitionsrückstands.

Für NRW meldet der Landesbetrieb IT.NRW: Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Kernhaushalten lagen Ende 2024 bei 55,4 Mrd. Euro (plus 12,3 Prozent gegenüber 2023). Die Liquiditätskredite stiegen auf 23,4 Mrd. Euro (plus 12 % gegenüber 2023).

Das Land NRW hat mit dem Altschuldenentlastungsgesetz einen Schritt getan und 167 Kommunen anteilig mit rd. 8,9 Mrd. Euro entlastet. Eine entsprechende Initiative des Bundes zur Beteiligung an einer Entschuldung der Kommunen und die dafür nötige Grundgesetzänderung wurde zwar 2025 angestoßen, jedoch aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr beschlossen und offenbar bislang nicht weiterverfolgt. Eine einmalige/teilweise Entlastung ersetzt dabei keine strukturelle Reform der Kommunalfinanzierung und keine auskömmliche Finanzierung übertragener Aufgaben. Andernfalls steuern die Kommunen unmittelbar weiter in die Überschuldung.

Die Lage der kommunalen Haushalte ist sehr angespannt und das merken wir auch in Eschweiler. Die Defizite, die sich in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, sind derart groß, dass sie kaum mehr mit Einzelmaßnahmen oder kurzfristigen Programmen korrigiert werden könnten. Schlimmer noch: Wir steuern einer Entwicklung entgegen, bei der allein die Pflichtaufgaben die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Sogenannte Freiwillige Ausgaben, die unerlässliche freie Spitze zur verfassungsgemäßen Finanzausstattung, sind nahezu vollständig „weggespart“. Die subsidiäre Aufgabenerfüllung ist nachhaltig gefährdet, ehrenamtlich getragene Strukturen stehen vor dem Aus.

Dieser prekären Lage zu begegnen, bedarf es der Unterstützung nicht nur der Länder, sondern mit Blick insbesondere auf die bundesgesetzlichen Sozialleistungen auch des Bundes. Die in der jüngsten Vergangenheit vorgestellten Planungen des Kabinetts und der Ministerpräsidenten – Stichwort Veranlassungskonnexität – sind ein erster Schritt, sie lösen jedoch die bestehende Unterfinanzierung nicht und können – allenfalls – neue finanzielle Belastungen eingrenzen.

Aus diesem Grund bin ich durch den Rat der Stadt Eschweiler beauftragt, folgende Forderungen zu übermitteln:

- übertragene Aufgaben auch auskömmlich zu finanzieren (Konnexität) sowie weniger neue bzw. keine weiteren (sozialen) Aufgaben mehr auf die Kommunen zu übertragen,
- eine dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den bundesrechtlich veranlassten Sozialausgaben,
- einen weiteren, nachhaltigen Altschuldenabbau durch Beteiligung des Bundes, um erdrückende Zinslasten im Kernhaushalt abzubauen,
- Finanzmittel pauschal den Kommunen zur Verfügung zu stellen, statt immer mehr Förderprogramme mit teilweise hohen Eigenanteilen aufzulegen, deren Abrufen oft aus finanziellen, personellen und bürokratischen Gründen nicht möglich ist,
- wirkungsvolle Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft: ohne eine echte konjunkturelle Erholung drohen die kommunalen Haushalte weiter in Schieflage zu geraten,





**STADT  
ESCHWEILER**  
Der Bürgermeister

- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Kommunen brauchen Entscheidungsspielräume vor Ort.

Entsprechend dem oben genannten Beschluss des Rates ergeht gleichlautendes Schreiben auch an den Bundeskanzler, Herrn Friedrich Merz,/Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, an die zuständigen Bundestagsabgeordneten Catharina Dos Santos-Wintz (CDU), Claudia Moll (SPD) und Manuel Krauthausen (AfD) sowie an die NRW-Landtagsabgeordneten Daniel Scheen-Pauls (CDU) und Stefan Kämmerling (SPD) sowie den Städte- und Gemeindebund.

Mir ist durchaus bewusst, dass Sie viele solcher und ähnlicher Schreiben erhalten. Ich biete Ihnen den noch den konstruktiven Austausch als Bürgermeister einer Stadt mit 58.000 Einwohnern an. Die Kommunale Familie ist das Fundament unserer Demokratie, die es mehr denn je zu verteidigen gilt. Dabei setze ich auch auf Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

Patrick Nowicki  
Bürgermeister

Anlage

Verwaltungsvorlage 234/26

Gleichlautendes Schreiben an:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ministerpräsidenten Hendrik Wüst MdL  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

06/08 PH

Durchschrift an:

Örtliche Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie kommunale Spitzenverbände

06/08 PH



**Verteiler:**

Frau Claudia Moll MdB  
Frau Catarina dos Santos-Wintz MdB  
Herrn Manuel Krauthausen MdB

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Herrn Stefan Kämmerling MdL  
Herrn Daniel Scheen-Pauls MdL

Postfach 101143  
Platz des Landtags 1  
400002 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199 – 201  
40474 Düsseldorf

---

---



## Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge

### Sitzungsdatum

|    |                  |                            |            |            |
|----|------------------|----------------------------|------------|------------|
| 1. | Beschlussfassung | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 29.04.2026 |
|----|------------------|----------------------------|------------|------------|

### Dramatische finanzielle Lage der Kommunen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2026

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Drei wesentliche Sachverhalte aufzuzeigen, bei welchen Kosten im laufenden Haushalt der Stadt Eschweiler auf Aufgabenzuweisungen des Landes und Bundes durchzuführen sind und nicht vollständig refinanziert sind.
2. Diese aufgezeigten Sachverhalte hinsichtlich derer das Konnexitätsprinzip folglich nicht gewahrt ist, der Landesregierung NRW bzw. der Bundesregierung zusammen mit dem Begründungstext dieses Antrags mitzuteilen.
3. Dabei mit Nachdruck auf die miserable finanzielle Situation der Kommunen hinzuweisen.
4. Den kommunalen Spitzenverbänden sowie den örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten eine Durchschrift zur Kenntnis zu geben und um Unterstützung zu bitten.

|                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br>gez. Schütte                                           |  | Datum: 22.04.2026<br>gez. Nowicki                      gez. Duikers                                                                                                    |  |                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |
| <b>1</b>                                                                                                                                                               |  | <b>2</b>                                                                                                                                                               |  | <b>3</b>                                                                                                                                                               |  | <b>4</b>                                                                                                                                                               |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  |
| <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  |



### **Sachverhalt:**

Der als Anlage beigefügte Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.03.2026 wurde mit Beschluss des Rates vom 25.03.2026 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz können Bund und Länder die Kommunen zur Wahrnehmung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten und die Art und Weise der kommunalen Aufgabenerfüllung vorgeben. Dabei wird häufig auf das sogenannte „Konnexitätsprinzip“ verwiesen, welches den Verursacher der Kosten in die finanzielle Pflicht nimmt. Dennoch übertragen Bund und Länder zahlreiche gesetzliche Aufgaben, ohne diese mit einem entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Kommunen zu verbinden;

Dies betrifft insbesondere die nachfolgend aufgeführten Bereiche:

- **Kinderbetreuung und Offener Ganztag**
- **Hilfen zur Erziehung mit steigenden Fallzahlen**
- **Eingliederungshilfe und Schulbegleitung mit steigenden Bedarfen**
- **Geplante Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (IKJHG)**

In diesen Bereichen, die im Folgenden noch weiter erläutert werden, entstehen strukturelle Defizite, die auf eine fehlende Gegenfinanzierung durch Bund und Land zurückzuführen sind.

### **OGS-Rechtsanspruch**

Ab dem 1. August 2026 besteht ein OGS-Rechtsanspruch, der jährlich aufbauend ab 2026 den Kindern der jeweils ersten Klasse einen Anspruch auf einen OGS-Platz sichert. Zum Schuljahr 2026/27 haben die Erstklässler einen Anspruch auf einen OGS-Platz, im darauffolgenden Jahr die Erst- und Zweitklässler, usw.

Aktuell nutzen 62 % der Eschweiler Grundschüler\*innen das OGS-Angebot. Da es eine individuelle Entscheidung der jeweiligen Familie ist, ob ein Platz in Anspruch genommen wird, gestaltet sich eine Prognose schwierig. Realistisch erscheint ein kontinuierlich steigender Zuwachs in den nächsten 5 Jahren um jeweils mindestens 1 %.

Nach § 9 Abs. 3 SchulG NRW kann der Schulträger bereits seit 2005 mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine Zusammenarbeit vereinbaren, um außerschulische Angebote vorzuhalten (offene Ganztagschule). Es handelt sich um freiwillige Angebote, die in das Ermessen des Schulträgers gestellt sind. Diese Regelung gilt unverändert fort. An dieser Grundkonzeption der Freiwilligkeit der Einrichtung von OGS wird auch vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) für Kinder im Grundschulalter ab dem 1.8.26 stufenweise eingeführten Individualrechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung festgehalten.

Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in der Fassung des GaFöG vom 2.10.2021 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich und gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote Ganztagsgrundschulen einschließlich der OGS als erfüllt. Die Erfüllungsverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs richtet sich gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. §§ 79 Abs.1, 85 Abs. 1 SGB VIII unmittelbar immer und ausschließlich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Gewährleistungsverpflichtung). Das heißt konkret: Die Träger der örtlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn anspruchserfüllende Angebote an Ganztagsgrundschulen nicht zur Verfügung stehen.

Die bestehenden grundlegenden Regelungen zur OGS bleiben unberührt und unverändert bestehen. Im Rahmen von Runderlassen gibt das Ministerium für Schule und Weiterbildung Empfehlungen zur Gestaltung und den Inhalten von offenen Ganztagsgrundschulen. Danach sollen OGSen folgende Merkmale aufweisen:



- Die Anmeldung ist verpflichtend für 1 Schuljahr
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses aller beteiligten Akteure der OGS als ganztägige Bildungseinrichtung für Kinder im Grundschulalter,
- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- Ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vor- und Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung,
- Die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses,
- Kooperation mit außerunterrichtlichen Partnern als zentrales Gestaltungsmerkmal,
- Förderkonzepte und -angebote für Schüler\*innen mit besonderen Bedarfen,
- Förderung der Interessen der Schüler\*innen durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote,
- Zusätzliche formale, non-formale und informelle Zugänge zum Lernen und AGs sowie sozialpädagogischer Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe,
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht (Lernzeiten),
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten,
- Ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern frei gestalteten Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung ...
- Vielfältige Bewegungsanreize und Sportangebote,
- Die Einbindung von Eltern sowie Schüler\*innen an Konzeption und Durchführung von Angeboten und
- Unterstützungsangebote für Eltern, z.B. zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung, auch unter Berücksichtigung weiterer Akteure und Strukturen, wie z.B. Familiengrundschulzentren

Offene Ganztagsgrundschulen sollen diese Merkmale im Zusammenwirken mit ihren Kooperationspartnern sowie im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten umsetzen.

Darüber hinaus erstreckt sich der Rechtsanspruch auch auf bewegliche Ferientage und Ferien außerhalb der festgelegten Schließzeiten.

Wie man anhand der Vielzahl der Merkmale sehen kann, braucht es dazu einen Raum, zusätzliche Räume als die, die rein unterrichtlich genutzt werden: Mensa, Differenzierungsräume, unterschiedlich gestaltete Aufenthaltsräume für Ruhephasen, Spiel und Sport und vielfältige AGs. Zum anderen braucht es einen Kooperationspartner, der das erforderliche hinreichend qualifizierte Personal zur Verfügung stellt. Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder. Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, staatlich geprüfte Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder, Musiklehrkräfte, Künstler\*innen, Übungsleiter\*innen im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

Beides ist auch zu finanzieren. Angedacht ist die Finanzierung über Landesmittel und Elternbeiträge (bis zu 235 mtl. Euro). Nicht nur in Eschweiler, sondern grundsätzlich ist eine solche Finanzierung nicht auskömmlich, um einen gewissen Standard zu sichern.

Seitens der Landesregierung wurden im GaFöG bewusst keine Standards gesetzt. In den entsprechenden Runderlassen wurde die Umsetzung der Anforderungen und Merkmale unter den Vorbehalt der Ressourcen und Möglichkeiten gestellt. In Eschweiler wurde daher bereits im Vorgriff auf die Einführung des Rechtsanspruchs ein Rahmenkonzept entwickelt, welches Standards setzt, sowohl räumlich als auch personell. Dieses Rahmenkonzept wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt, löst aber in der Umsetzung Kosten aus. Allein aus den Elternbeiträgen und den Landesmitteln ist eine Finanzierung des bisherigen (bis 2022 bestandenen) status quo schon nicht umsetzbar, erst recht nicht die Umsetzung der Standards aus dem Rahmenkonzept.



Zum einen wurde durch die OGS-Satzung der rechtlich bestehende finanzielle Rahmen für die Höhe der Elternbeiträge nicht ausgeschöpft. Eltern zahlen in Eschweiler max. 180 Euro in höchster Einkommensstufe. Zudem wurde ein Kombiangebot für Eltern implementiert, die sowohl Kinder in der Kita als auch an der OGS angemeldet haben. Zum anderen sind die tatsächlichen Einnahmen im Bereich der Elternbeiträge auch nicht in der Höhe generierbar, da viele Eltern der unteren und mittleren Einkommensgruppe angehören. Zum Stand 14.4.2026 beläuft sich der durchschnittlich monatliche festgesetzte Elternbeitrag pro Kind auf 62,70 Euro, bei einer Spanne von 0 bis 180 Euro. Dies kommt daher, dass für ein Viertel aller Kinder aufgrund des zu niedrigen Einkommens der Eltern oder durch sonstige Befreiungstatbestände entweder kein Beitrag gezahlt wird bzw. von Ermäßigungen aufgrund der Geschwisterregelung oder des Kombibetrags profitiert wird. Die soziale Staffelung der Beiträge und die Geschwisterermäßigung ist im RdErl. vorgegeben.

Die Finanzierung des laufenden Betriebs der OGS setzt sich – wie bereits ausgeführt – aus Elternbeiträgern, Landesmitteln und einem freiwilligen Anteil der Stadt zusammen. Im letzten Jahr betrugen bei Gesamtaufwendungen von 4,22 Mio. Euro die Landeszuweisungen rund 2,8 Mio. Euro und die Elternbeiträge rund 1 Mio. Euro, so dass rund 400.000 Euro aus städt. Eigenmitteln übernommen wurden. Damit ist aber eine optimale personelle Ausstattung der OGS weder von der Anzahl noch von der Qualifikation des Personals gegeben.

Darüber hinaus konnten in der Vergangenheit für den Ausbau von Schulen Fördermittel für die baulichen Investitionen in Anspruch genommen werden. Zum einen sind diese Förderungen an Fristen gebunden, die in der Praxis oftmals nicht eingehalten werden können, zum anderen sind in der Regel Eigenmittel in nicht unerheblichem Umfang mit dem Ausbau verbunden.

Erstmals durch die aktuellen Förderprogramme des rheinischen Reviers sind Förderquoten von 95 % Förderung generierbar. Diese Förderprogramme wurden aber erst zur Jahreswende veröffentlicht und Antragsschluss ist der 30.4.2026. Mit Blick auf die im Rahmen des Antragsverfahrens beizubringenden Unterlagen (Planungsgrundlagen) ist die Beantragung nur möglich, wenn bereits entsprechende Planungsleistungen erbracht sind. In Eschweiler kommen hierfür der Umbau und die Erweiterung der KGS Bergrath und der Umbau der KGS Dürwiß in Betracht.

Aus Sicht der Kommunen verstößt hier das Land klar gegen das Konnexitätsprinzip, so dass auch die Stadt Eschweiler sich bereit erklärt hat, an den derzeit laufenden Klageverfahren einzelner Städte, die dem Städte- und Gemeindebund angeschlossen sind und über diesen eine Musterklageschrift erhalten haben, an den Kosten der Klageschrift zu beteiligen.

### **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**

Mit der Einführung des Achten Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – im Jahr 1991 erfolgte eine erste deutliche Kostenverlagerung von der überörtlichen auf die örtliche Ebene. Während der Bund damals nur noch eine geringe Kostenbeteiligung trug, lastet die finanzielle Verantwortung heute hauptsächlich auf den Kommunen. So betrugen die Aufwendungen der Stadt Eschweiler im Bereich erzieherischer Hilfen sowie Eingliederungshilfen im Haushaltsjahr 1991 rund 750.000 Euro. Im Vergleich dazu liegen die Gesamtaufwendungen im Jahr 2025 voraussichtlich bei ca. 18 Mio. Euro.

**Die Entwicklung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in den vergangenen Jahren zeigt einen erheblichen Anstieg:**

| Aufwendungen Gesamt HzE/ EGHL | 2018 in €  | 2024 in €  | 2025 in €                 |
|-------------------------------|------------|------------|---------------------------|
| Kommunaler Nettoaufwand       | 13.280.524 | 16.397.794 | 17.980.071<br>(vorläufig) |

\*Quelle: Jahresbericht des Jugendamtes



Die aktuell beabsichtigte Zusammenführung von Hilfen zur Erziehung und Leistungen zur Eingliederungshilfe im Rahmen eines Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe „Erstes Kinder- und Jugendhilfe- strukturreformgesetz“ (1. KJHSRG) stellt einen wichtigen Fortschritt für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie unterstreicht den Anspruch aller Kinder auf Unterstützung – unabhängig von einer Behinderung. Die Kommunen sind verpflichtet, sich auf die notwendigen Anpassungen vorzubereiten, um die Umsetzung bis zum Jahr 2028 gewährleisten zu können.

Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzsituation stellt sich daher die dringliche Frage nach einer fairen Finanzierung dieser Aufgaben und der Vereinbarkeit mit dem Konnexitätsprinzip.

Kostenprognosen aus dem aktuellen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23.03.2026:

Die Gesamtkosten setzen sich aus einmaligen Umstellungskosten und dauerhaften jährlichen Mehrausgaben zusammen. **Für Länder und Kommunen** entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von ca. **44,6 Millionen** Euro durch einmalige Umstellungskosten. Es entstehen jährlich Erfüllungskosten in Höhe von ca. **4,3 Millionen** Euro.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels entstehen bei **Ländern und Kommunen** weitere Kosten durch einmalige Umstellungsprozesse in Höhe von ca. **36,4 Millionen** Euro. Ab dem 1. Januar 2028 können jährlich ca. **12 Millionen Euro** Mehrkosten entstehen als Folge der Kostenbeitragsfreiheit für ambulante Leistungen, die bisher nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geleistet wurden.

Nach aktueller Rechtslage belasten die Mehraufwendungen durch das 1.KJHSRG die Jugendämter bzw. Kommunen, obwohl es sich hierbei um ein Bundesgesetz handelt, welches den Kommunen neue Aufgaben – unter anderem zur Förderung der Teilhabe von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen – zuweist. Neben dem erheblichen finanziellen Mehraufwand ist auch eine personelle Aufstockung unumgänglich. Frühere Schätzungen gingen von einer Verdoppelung der erforderlichen Finanzmittel und des Personals in den Jugendämtern aus.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das am 10.6.2021 in Kraft getreten ist, wurden erste Vorbereitungen der "Inklusiven Lösung" vorgenommen. Als zweiten Schritt wurde am 1.1.2024 die Funktion des Verfahrenslotsen eingeführt. § 10b SGB VIII verpflichtet die Jugendämter, die dort umschriebenen Aufgaben als Verfahrenslotse zu erfüllen. Diese Stelle wurde 2024 in Eschweiler eingerichtet, ohne zusätzliche Kostenübernahme durch den Bund.

Zum 1. Januar 2023 ist die Kostenheranziehung für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) weitgehend entfallen. Hierdurch entstanden der Kommune Mindereinnahmen.

Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht dringender Handlungsbedarf. Trotz hoher Qualitätsstandards, die das Land festgelegt hat, ist keine dauerhafte adäquate Finanzierung gesichert. Dies führt zu einer starken Kostensteigerung und einem zunehmenden kommunalen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Betreuungslandschaft.

Die kommunalen Nettoaufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entwickelten sich wie folgt:

#### Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

|                         | 2018 in €  | 2024 in €  | 2025 in €                 |
|-------------------------|------------|------------|---------------------------|
| Kommunaler Nettoaufwand | 10.999.059 | 17.292.719 | 19.960.476<br>(vorläufig) |

\*Quelle: Jahresbericht des Jugendamtes



Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Übertragung von Aufgaben an die Kommunen ohne entsprechende finanzielle Gegenleistung zu erheblichen strukturellen Defiziten führt. Für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe ist eine angemessene Finanzierung durch Bund und Länder unabdingbar. Nur so kann das Konnexitätsprinzip gewahrt und die Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene langfristig gesichert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Personelle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2026



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An  
Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister  
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt  
Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 07.03.2026

### **Antrag: Dramatische finanzielle Lage der Kommunen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Stadtratssitzung beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Dramatische finanzielle Lage der Kommunen“.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. drei wesentliche Sachverhalte aufzuzeigen, bei welchen Kosten im laufenden Haushalt der Stadt Eschweiler auf Aufgabenzuweisungen des Landes und Bundes zurückzuführen sind und nicht vollständig refinanziert sind;
2. Diese Sachverhalte hinsichtlich derer das Konnexitätsprinzip folglich nicht gewahrt ist, der Landesregierung NRW bzw. der Bundesregierung zusammen mit dem Begründungstext dieses Antrags mitzuteilen.
3. dabei mit Nachdruck auf die miserable finanzielle Situation der Kommunen hinzuweisen.
4. den kommunalen Spitzenverbänden sowie den örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten eine Durchschrift zur Kenntnis zu geben und um Unterstützung zu bitten.

#### **Begründung:**

Die Kommunen in NRW, auch Eschweiler, stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Aus der Vorstellung der Eckpunkte des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung durch die Kämmerei im Dezember 2025 wurde abermals deutlich, wie ernst die Lage ist. Nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017 konnte die Stadt Eschweiler den Haushaltsausgleich in den Jahren 2017-2018 sowie 2020 bis einschließlich 2022 aus eigener Finanzkraft herstellen. In den Folgejahren verschlechterten sich die finanziellen Rahmenbedingungen rapide.

Trotz der Berücksichtigung von globalem Minderaufwand schwankt laut Eckpunkten in den Jahren 2026 bis 2029 das Jahresergebnis nach Abzug von globalem Minderaufwand zwischen -17 Mio. und -23,6 Mio. Euro. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt schon zum Ende des Jahres 2026 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage und ab 2027 einen bilanziellen Verlustvortrag, der ab 2029 die Allgemeine Rücklage übersteigt, sodass eine bilanzielle Überschuldung der Stadt Eschweiler resultiert.



Der „Kommunale Finanzreport 2025“ der Bertelsmannstiftung beschreibt das sich für das Jahr 2024 ergebende Finanzierungsdefizit der Kommunen von 24,8 Mrd. Euro als in seiner Dimension beispiellos.<sup>1</sup> Diese Haushaltskrise lässt sich dabei nicht einnahmeseitig erklären, vielmehr ist das zentrale Problem, das die Ausgaben zum Beispiel für Personal, Energie und Bauleistungen sowie insbesondere Sozialausgaben insgesamt im Jahresvergleich zu 2023 doppelt so schnell gestiegen sind wie die Einnahmen. Wenn sich nicht alsbald ein wirtschaftlicher Aufschwung einstellt, drohen perspektivisch auch stagnierende oder sogar rückläufige Einnahmen.

Die Finanzierungslage spiegelt sich auch in einem immer weiter steigenden Investitionsstau wider. In ihrem KfW-Kommunalpanel nennt die KfW für 2024 einen Investitionsstau der Kommunen von 215,7 Mrd. Euro. Den größten Investitionsrückstand sehen die Kommunen demnach bei den Schulgebäuden. Hier beträgt die Lücke 67,8 Mrd. EUR oder 31 % des gesamten Investitionsstaus. Darauf folgt die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit 53,4 Mrd. EUR oder 25 % des Investitionsrückstands.<sup>2</sup>

Für NRW meldet der Landesbetrieb IT.NRW: Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Kernhaushalten lagen Ende 2024 bei 55,4 Mrd. Euro (plus 12,3 % gegenüber 2023). Die Liquiditätskredite stiegen auf 23,4 Mrd. Euro (plus 12% gegenüber 2023).<sup>3</sup>

Das Land NRW hat mit dem Altschuldenentlastungsgesetz einen Schritt getan und 167 Kommunen anteilig mit rd. 8,9 Mrd. Euro entlastet. Eine entsprechende Initiative des Bundes zur Beteiligung an einer Entschuldung der Kommunen und die dafür nötige Grundgesetzänderung wurde zwar 2025 angestoßen, jedoch aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr beschlossen und offenbar bislang nicht weiter verfolgt. Eine einmalige/teilweise Entlastung ersetzt dabei keine strukturelle Reform der Kommunalfinanzierung und keine auskömmliche Finanzierung übertragener Aufgaben. Andernfalls steuern die Kommunen unmittelbar weiter in die Überschuldung.

Die Lage der kommunalen Haushalte ist sehr angespannt und das merken wir auch in Eschweiler. Die Defizite, die sich in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, sind derart groß, dass sie kaum mehr mit Einzelmaßnahmen oder kurzfristigen Programmen korrigiert werden könnten. Schlimmer noch: Wir steuern einer Entwicklung entgegen, bei der allein die Pflichtaufgaben die finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

---

Aus diesem Grund fordert der Rat der Stadt Eschweiler:

- übertragene Aufgaben auch auskömmlich zu finanzieren (Konnexität) sowie weniger neue bzw. keine weiteren (sozialen) Aufgaben mehr auf die Kommunen zu übertragen,
- eine dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den bundesrechtlich veranlassten Sozialausgaben,
- einen weiteren, nachhaltigen Altschuldenabbau durch Beteiligung des Bundes, um erdrückende Zinslasten im Kernhaushalt abzubauen,
- Finanzmittel pauschal den Kommunen zur Verfügung zu stellen, statt immer mehr Förderprogramme mit teilweise hohen Eigenanteilen aufzulegen, deren Abrufen oft aus finanziellen, personellen und bürokratischen Gründen nicht möglich ist,

---

<sup>1</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/Finanzreport2025.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/Finanzreport2025.pdf)

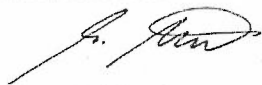
<sup>2</sup> <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>

<sup>3</sup> <https://www.it.nrw/nrw-kommunale-verschuldung-2024-gestiegen>



- wirkungsvolle Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft: ohne eine echte konjunkturelle Erholung drohen die kommunalen Haushalte weiter in Schieflage zu geraten,
- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Kommunen brauchen Entscheidungsspielräume vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



Aaron Möller  
Fraktionsvorsitzender

